

**- Keine amtliche Bekanntmachung -**

**Fünfundzwanzigste Satzung  
zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Magisterstudiengang  
(Magister-ZwPO)**

**Vom 25. November 2002**

(KWMBI II 2003, S. 2161)



Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

§ 39 Abs. 1 der Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang (Magister-ZwPO) vom 10. Oktober 1988 (KWMBI II 1989 S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2002 (KWMBI II # S.#) erhält folgende Fassung:

### „(1) Fachliche Voraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an:

- der Vorlesung (V) Theaterarbeit heute
- einem Proseminar I (PS I) Grundkurs Theaterwissenschaft
- einem Proseminar I mit Vorlesung (PS I + V): Theater analysieren (Hausarbeit und Testat)
- zwei Proseminaren II (PS II): davon ein Proseminar aus den Bereichen Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Figurentheater, Performance; das zweite Proseminar ist aus einem anderen Bereich zu wählen.“

## § 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Wer im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung im Magisterstudiengang mit dem Hauptfach Theaterwissenschaft immatrikuliert ist, legt die Zwischenprüfung nach den Regeln der Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang vom 10. Oktober 1988 in der vor Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung ab.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 18. Juli 2002 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 23. Oktober 2002, Nr. X/4-5e66Z-10b/35 146.

München, den 25. November 2002

Prof. Dr. Bernd Huber  
Rektor

Die Satzung wurde am 27. November 2002 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 28. November 2002 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. November 2002.